

Datenblatt zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

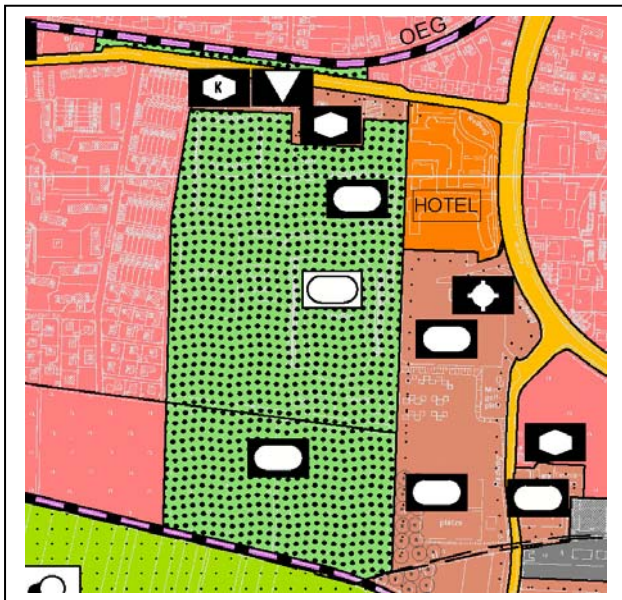
Der Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim wurde vom Gemeinderat durch Beschluss vom 21.07.2004 festgestellt. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt. Durch Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde am 30.12.2004 wurde der FNP wirksam.

4. Änderung des Flächennutzungsplans

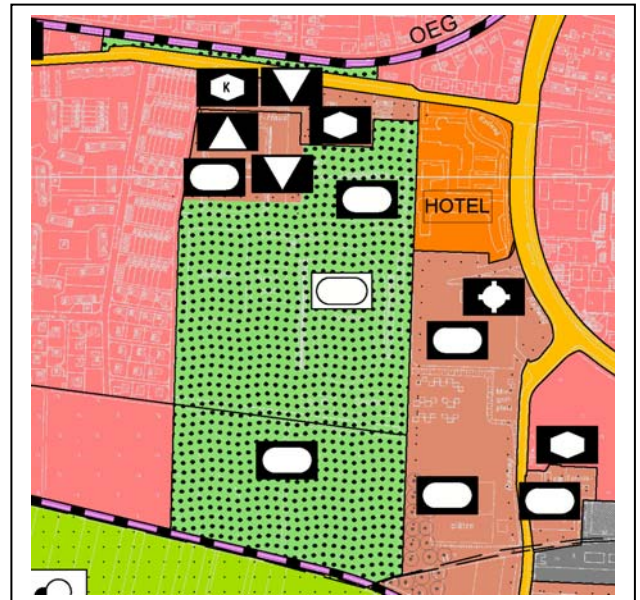
für den Bereich „Albert-Schweitzer-Schule“

- ☒ Es handelt sich um eine Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne eigenständiges Änderungsverfahren.
Zugehöriges Bebauungsplanverfahren: Nr. 1/06-09 für den Bereich "Albert-Schweitzer-Schule"

Zeichnerische Darstellung der Flächennutzungsplan-Änderung



Bisherige Darstellung (ohne Maßstab)



Neue Darstellung (ohne Maßstab)

Kurzerläuterung zur Flächennutzungsplan-Änderung

Um das erforderliche Planungsrecht für den Neubau der "Albert-Schweitzer-Schule" auf einer Teilfläche der Sportanlagen am Sepp-Herberger-Stadion zu schaffen, wurde ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Dieser erlangte am 27.03.2010 Rechtskraft.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans vom 30.12.2004 ab, der die Fläche als „Grünfläche - Sportplatz“ darstellt. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets durch die Planung nicht beeinträchtigt wird, wird die Darstellung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung angepasst.

Hierzu wird im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren die Darstellung „Grünfläche - Sportplatz“ im Flächennutzungsplan auf einer Fläche von 1,57 ha durch die flächige Darstellung „Flächen für Gemeinbedarf“ und die symbolischen Darstellungen für "Schule", "Kulturellen Zwecken dienende Anlage / Einrichtung" und "Sportlichen Zwecken dienende Anlage / Einrichtung" ersetzt. Mit den beiden letztgenannten Zweckbestimmungen werden auch die Nutzungen Volkshochschule, Musikschule und Sporthalle erfasst, die möglicherweise auf dem Schulgrundstück mit untergebracht werden sollen (bei VHS und Musikschule evtl. in dem Umfang, in dem gegenwärtig Räume in der Albert-Schweitzer-Schule genutzt werden).

Flächenbilanz der Flächennutzungsplan-Änderung

Größe des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung: 1,74 ha

<u>Bisherige Darstellung</u>		<u>Neue Darstellung</u>	
Fläche Grünfläche – Sportplatz	1,57 ha	Fläche Grünfläche – Sportplatz	0,00 ha
Fläche Gemeinbedarf	0,07 ha	Fläche Gemeinbedarf	1,64 ha
Fläche W	<u>0,10 ha</u>	Fläche W	<u>0,10 ha</u>
Summe	<u>1,74 ha</u>	Summe	<u>1,74 ha</u>

Wirksamkeit der FNP-Änderung durch:

- Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde am .
- Redaktionelle Berichtigung nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 1/06-09 für den Bereich „Albert-Schweitzer-Schule“ (§ 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB).

Stadt Weinheim
 Amt für Stadtentwicklung
 14.04.2010